

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat

TOP 4.1

18-08063

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausschilderung zum Friedhof Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

09.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zumindest auf einer Strecke, die Zuwegung (Straße) zum Friedhof in Ölper auszuschildern.

Sachverhalt:

Begründung: erfolgt mündlich

gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.2

18-08043

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Baumpflege Bockshornweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

09.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Eigentümergemeinschaft "ÖLPER HOLZ" Gespräche über eine städtische Baumpflege entlang des gesamten Bockshornweges zu führen. Damit soll erreicht werden, dass bei Übernahme der Pflege durch die Stadt der freie Zugang für Bürgerinnen und Bürger zum Ölper Holz von der Eigentümergemeinschaft garantiert wird.

gez. Sebastian Vollbrecht

Sachverhalt:

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.3

18-08065

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parkverbot Bockshornweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

09.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Bockshornweg in Ölper, Fahrtrichtung Celler Heerstraße, vor den Häusern 1a und 1c, ein Parkverbot zu erlassen.

Sachverhalt:

Begründung: erfolgt mündlich

gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.4

18-08047

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Blumenwiesen an den Ortsdurchgangsstraßen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

09.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in diesem Jahr weitere Blumenwiesen wie entlang der Bundesallee im Kanzlerfeld, auch an geeigneten Grünstreifen entlang der Ortsdurchgangsstraßen der anderen Stadtteile Lehndorf, Ölper, Völkenrode und Watenbüttel einzusäen. Der Stadtbezirksrat unterstützt die Maßnahme mit einem einmaligen Zuschuss aus seinem eigenen Budget von 2000 Euro.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine

Betreff:

Mülleimer im Bereich Gänseanger und Weizenkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

09.05.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit dem Feldmarksrealverband Lehndorf an geeigneter Stelle, im Bereich Gänseanger/Weizenkamp in Lehndorf die erforderlichen Mülleiner zu errichten.

Sachverhalt:

Begründung: erfolgt mündlich

gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 im Stadtbezirk 321 - Lehndorf-Watenbüttel**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 27.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	09.05.2018	Ö

Beschluss:

Die in 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 – Lehndorf-Watenbüttel werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	1.300,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	5.700,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	25.400,00 €
4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	200,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext und den Anlagen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 321 – Lehndorf-Watenbüttel – unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen **1.300,00 €**

Grundschule Völkenrode/Watenbüttel
Zuschuss Stehtisch **430,45 €**

Grundschule Lamme
Zuschuss Sitz-/Stehtisch **430,45 €**

Grundschule Lehndorf
Sitzelement **439,10 €**

Zu 2.: Mittel für Ortsbüchereien **5.700,00 €**

Ortsbücherei Lamme **958,00 €**

Ortsbücherei Lehndorf **3.213,00 €**

Zu 3.: Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **25.400,00 €**

Neudammstraße

Gehweg vor Haus Nr. 2 (Schreibwarengeschäft)
Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der
Schottertragschicht, Hochborde als Abgrenzung zum Parkstreifen neu.
(Die Neudammstraße ist zwar eine überbezirkliche Straße; der hier
genannte Gehweg wird jedoch überwiegend durch die Lammer
Bevölkerung genutzt.)

Beitragspflichtig* 12.000,00 €

Glinder Straße

Gehweg Ostseite, Einmündung Hüttenweg bis Haus Nr. 22
Ausbau der Asphaltdecke und Einbau von Betonpflaster
Beitragspflichtig*

4.000,00 €

Verbindungsweg zwischen Papenney und Zum Frieden

Rad- und Gehweg
Ausbau der Asphaltdecke und Einbau von Betonpflaster
Nicht beitragspflichtig

11.000,00 €

(* Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist.)

Zu 4.: Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **2.000,00 €**

Teilsanierung der Fenster auf dem Friedhof Lamme. Eine abgängige
Fensterscheibe ersetzen und streichen.

Zu 5.: Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **200,00 €**

Friedhof Lamme: Aufarbeitung einer Gartenbank

Zu den Verwendungsvorschlägen bezüglich Grünanlagenunterhaltung wird die
Fachverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage einbringen.

Der Stadtbezirksrat 321 – Lehndorf-Watenbüttel hat im laufenden Haushaltsjahr von dem
Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen
(siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Ruppert

Anlage/n:

Anträge der bezirklichen Schulen

**Grundschule
Völkenrode/Watenbüttel
Peiner Straße 124
38112 Braunschweig**
Tel.: 05 31 65131 28

321

TOP 5.
Anlage 2

Stelle 40.12

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten	€
Höhenverstellbarer Stch.-Arbeitsplatz	692,26	€
		€
		€
		€

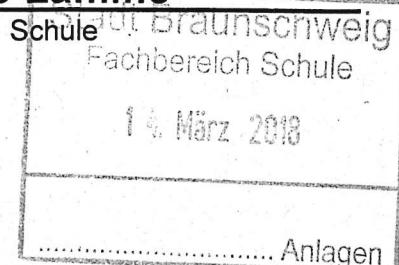
Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 692,26 €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

- zur Öffnung des Unterrichts
- inklusive Kinder - bewegter Unterricht
- Methodenraffelt.

15.03.2018 *Diese v. Haister*
Unterschrift Schulleitung

Grundschule LammeStelle 40.12**Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
1 x Kurzflor-Teppich: Firma: Betzold; Größe Ø 3m, blau, Best.-Nr.: 755930X19; Kosten je Stück: 469,00 € zzgl. Versand	1 x 469,00 € + 4,95 €
1xRondoLift-KF: Höhenverstellbarer Sitz- und Stehtisch Firma: VS Möbel, Best-Nr.: 2823,	525,98 €
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 999,93 €,
einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden nach vorheriger Rücksprache aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

- Teppich:
 - o Da derzeit an der Grundschule Lamme nicht ausreichende Fachunterrichtsräume vorhanden sind, muss Fachunterricht oft in den Klassenräumen stattfinden. Um schnell Sitzkreise bilden zu können bieten sich die in der Mitte der Klassenräume ein großer Teppich zur Sitzkreisbildung an.
 - o Das Produkt der Firma „Betzold“ ist waschbar und somit auch für eine Teppichreinigung geeignet.
 - o Zudem findet in den einzelnen Klassenräumen viel Freiarbeit statt, bei dem die Kinder auch gerne in Kleingruppen auf Teppichen arbeiten.
- Höhenverstellbarer Sitz- und Stehtisch:
 - o Da Unterricht in der Grundschule Lamme häufig individualisiert stattfindet, benötigen die Lehrkräfte und die Schüler alternative Möglichkeiten. Der o.a. Tisch kann sowohl als Gruppenarbeitstisch, Lehrerarbeitsplatz oder Steharbeitsplatz verwendet werden und bietet damit vielfältige Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Insbesondere bei der in der Grundschule Lamme vorhandenen Raumknappheit kann so auf unterschiedliche Anforderungen eingegangen werden.

Unterschrift Schulleitung

Grundschule Lamme
Lammer Heide 9
38116 Braunschweig
Tel.: 05 31/5 16 07 59
Fax: 05 31/5 16 86 65

Schule

Stelle 40.12



Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Wellness – Sitzelement, Großes Quadrat	439,10 €
	€
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 439,10 €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Die Grundschule Lehndorf wird voraussichtlich zum Schuljahr 2018-2019 eine offene Ganztagschule werden. Für den Pausen- und Ruhebereich benötigen wir weitere Sitzmöbel und möchten dieses Sitzelement anschaffen (112 cm x 112 cm, 40 cm Höhe, Farbe: blau).

Lange 14.3.18
Unterschrift Schulleitung

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.1

18-08062

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bebauungsplan "Franz-Rosenbruch-Weg"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

09.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie sieht der zeitliche Ablauf für den Bebauungsplan "Franz-Rosenbruch-Weg", Görge Markt im Kanzlerfeld, aus und wie ist vorgesehen, die Bewertung der Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen?

Sachlage:

Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanzlerfeld und aus angrenzenden Bereichen sind besorgt, wie es mit der Umsetzung des "Görge-Marktes" in der Zukunft aussieht. In vielen Gesprächen äußern sie große Sorge, dass die Versorgung im Kanzlerfeld nicht gewährleistet werden könnte. Das Wohngebiet ist stetig angewachsen und ist auf einen Nahversorger angewiesen, der eine breite Palette an Waren anbieten kann und dazu auch räumlich ausgerichtet ist.

gez.

Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.2

18-08042

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bauminseln in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

09.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Es wird um Auskunft gebeten, wieso die Bauminseln nach dem Bäcker nicht fortgesetzt und wie hoch wären die Kosten und wie viele Parkplätze würden verschwinden, wenn die Bauminseln auf der Celler Heerstraße auf den gesamten Straßenbereich bis zur Kurve (Bereich Ampel) fortgesetzt würden?

gez. Sebastian Vollbrecht

Anlage/n:

siehe Anlage



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.3

18-08044

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grasdecke am Bolzplatz Breitscheidstr.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

09.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Wann wird der derzeit gewalzte, erdige Bolzplatz an der Breitscheidstraße wieder begrünt, um die Bespielbarkeit wieder herzustellen?

Begründung: Der Jugendspielplatz an der Breitscheidstraße wird sehr gut angenommen. Aufgrund der erneuerten Basketballkörbe und Beseitigung der Unebenheiten der dort verlegten Bodenplatten kommen zahlreiche Jugendliche zum Basketballspielen. Auch der Bolzplatz wird gerne genutzt. Dies ist zur Zeit nicht möglich, denn die Unebenheiten wurden geplant, doch seitdem findet sich hier nur gewalzte Erde. Eine Wiederherstellung der Grasnarbe würde die Bespielbarkeit wiederherstellen

gez. Dr. Beate Janert.

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.4

18-06854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Standfestigkeit von Pappeln auf städtischem Grund

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei einem der vergangenen Stürme ist eine Pappel von dem Grundstück der Stadt Braunschweig (Festplatz des Ortsteils Watenbüttel) über die Landesstraße auf private Grundstücke gestürzt. Ein ähnlicher Vorfall hat bereits vor einigen Jahren schon einmal stattgefunden.

Nun bestehen Befürchtungen der Anwohner im Bereich der Neuruppinstraße (Neuruppinstraße bis zur Einmündung der Zufahrt zur Sportanlage Hausnummern 17-25), in gleicher Weise von Pappeln bedroht zu sein, die einem Sturm nicht standhalten könnten. Die Pappeln scheinen alle gleichen Alters (mindestens 50 Jahre) zu sein und haben wohl ihre Endgröße erreicht. Sie stehen alle in der Hauptwindrichtung und würden im Fall des Falles 10-20 Meter tief auf diese Grundstücke stürzen. Da die Pappeln in sehr geringer Entfernung zur stark befahrenen Straße stehen, würden umstürzende Bäume mit ihrem unteren Drittel auf die Fahrbahn fallen, und entsprechend auch eine Gefahr für den öffentlichen Verkehrsraum darstellen.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- A) Teilt die Fachverwaltung die Beurteilung des Risikos bzw. des Zustandes der sich auf städtischem Grundstück befindlichen Pappeln?
- B) Welche Maßnahmen (Rückschnitt oder dergl.) sind ggf. wann vorgesehen bestehende Gefährdungspotenziale zu reduzieren.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.5

18-06868

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Linienführung ÖPNV

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufbauend auf Informationsveranstaltungen, in Verbindung mit den Plänen aus dem Internet und die Einlassungen der Verkehrs GmbH, wird eine Veränderung der Linienführung der Buslinie 416 (zukünftig 413) zu erwarten sein. Auch gibt es die Aussage, dass zur Vorbereitung des Mitfalls 2030 bereits ab 2018 erste Buslinienführungen verändert werden. Die folgende Anfrage bezieht sich auf Veränderungen im Stadtbezirk, als auch in der derzeitigen Linienführung außerhalb des Stadbezirkes zum Beispiel Veränderung der Endhaltestelle am anderen Ende der Linie, Veränderungen in der Innenstadtdurchfahrt oder ähnliches.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,
- aufgrund welcher Feststellungen es zu einer Veränderung der Linienführung der Buslinie 416 kommen soll
- wann mit einer Veränderung der Linienführung der Buslinie 416 Linien zu rechnen ist.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.6

18-06870

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kinderspielplatz Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

07.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen bis zum Frühjahr 2018 ergriffen werden, um dem drohenden Verlust der Nutzbarkeit des Spielplatzes in Ölper entgegen zu wirken

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.7

18-06873

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einsicht vom Harriegelweg in die Peiner Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt, die durch die erfolgte Bebauung des Eckgrundstückes veränderte Einsicht in die Peiner Straße, bei Ausfahrt aus dem Harriegelweg, westliche Einmündung, zu verbessern.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Optimierung der Verkehrsführung im Bereich Grasplatz,
Watenbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

09.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits im November 2017 hat der Bezirksrat den Antrag (17-05750) beschlossen, dass die Stadtverwaltung gebeten wird, am Grasplatz die Verkehrssicherheit für Schulkinder durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen und auch zu prüfen ob besondere Gefahrenhinweisschilder (Achtung Kinder!, Nr. 136 StVO) und ergänzend auch ein Zebrastreifen an o.a. Stelle, die Verkehrssicherheit erhöhen kann.
Dies vorangestellt wird folgende Anfrage gestellt:

Ergänzend zum Beschluss des Bezirksrates vom November 2017(17-05750) wird angefragt, ob aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen im gesamten Bereich des Grasplatzes aufgrund des Baugebietes Okeraue und den damit verbundenen Auswirkungen auf die schon problematische verkehrliche Situation am Grasplatz die Verwaltung ggf. auch über die o.a. beantragten bzw. angefragten Maßnahmen hinaus eine grundsätzliche Veränderung der Verkehrsführung am Grasplatz zur Verkehrsberuhigung für sinnvoll und umsetzbar hält.

gez.

Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****18-07824**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Freigabe einer Einbahnstraße (Teilstück der Saarbrückener Str.) für
den Radverkehr***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.03.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

09.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner 9. Stadtbezirksratssitzung am 15.11.2017 hat der Stadtbezirksrat die Verwaltung gebeten, die Einbahnstraße, die parallel zur Saarbrückener Straße verläuft (vgl. Planausschnitt), für den Radverkehr freizugeben und entsprechend auszuschildern. Dies ist bisher noch nicht umgesetzt worden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Warum die Ausschilderung bisher (in vier Monaten) nicht erfolgt ist?
- Wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist?

Gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

siehe Anlage

Planausschnitt:



Betreff:**Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöfinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöfinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöfinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöfenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

Anlage/n:

Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)